

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1994/3/23 30b5/94

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 23.03.1994

Norm

EO §55 Abs2 EO §292b

Rechtssatz

Besteht zwischen dem Pensionseinkommen des Verpflichteten und dem verglichenen Unterhaltsbetrag ein Mißverhältnis, hat die Betreibende zu behaupten und zu beweisen (weiteres Einkommen, erhebliches Vermögen), daß der von ihr betriebene Unterhalt der Höhe nach gesetzlicher ist.

Entscheidungstexte

3 Ob 5/94
 Entscheidungstext OGH 23.03.1994 3 Ob 5/94
 Veröff. SZ 67/47

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0016498

Dokumentnummer

JJR_19940323_OGH0002_0030OB00005_9400000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$